

FÖRDERVERFAHREN VON FORTBILDUNGSMABNAHMEN FÜR PÄDAGOGISCHE KRÄFTE DES ELEMENTARBEREICHES

Landeszuspruch durch Fachbezogene Pauschalen
Web-Sprechstunde des LWL-Landesjugendamtes 18.11.2024



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

FINANZIELLE FÖRDERUNG



Alle Unterlagen finden Sie hier: <https://www.kita.nrw.de/personal-qualifizieren>

Gefördert werden Fortbildungsangebote zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit für:

- pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflegepersonen
- Berufspraktikant/innen
- Fachberater/innen Kita und Kindertagespflege
- auch Fachberatungen Sprach-Kitas



Wie setzt sich die Pauschale an die Jugendämter zusammen?

Kindertagespflege

- Fortbildungsbereiche 1 bis 6: **30 Euro** pro Kindertagespflegeperson (KTPP)
- Fortbildungsbereich 7: Pauschale **400 Euro** x 1/3 der KTPP

Kindertageseinrichtungen

- Fortbildungsbereiche 1 bis 6:
- Fortbildungsbereich 7: Pauschale **800 Euro** x 1/3 der Kindertageseinrichtungen

Gruppenzahl	Pauschale pro Gruppe	Summe pro Kita
1	300 €	300 €
2	200 €	400 €
3	150 €	450 €
4	150 €	600 €
5	150 €	750 €
6

Verteil-Prozess der Mittel

Verteilung LJA an Jugendamt:

fachbezogene Pauschale i.S.d. § 29 HHG

- Kein Antrag
- Bescheide werden jeweils im Frühjahr verschickt
- Auszahlung in zwei Raten
- Für 2025: LWL-Rundschreiben Nr. 28/2024 vom 23.08.24

Verteilung Jugendamt an Träger/KTP:

Keine vorgeschriebene Form

Beispielhaft mögliche Verfahren:


Bedarfsermittlung/-abfrage und anschließende Bewilligung an eine zentrale Einrichtung pro Träger

Bewilligung erst nach Durchführung der Fortbildungen anhand der tatsächlichen Kosten

Bedarfsermittlung/-abfrage und anschließende Bewilligung pro Kita/KTP

[Alle Rundschreiben für Jugendämter](#)

Weitere Verteilung durch Jugendämter an Träger/Kindertagespflegepersonen

- **Bedarfsgerechte Verteilung**, dabei grundsätzlich Orientierung an den vom Land zu Grunde gelegten Pauschalen
 - **Abweichungen** vom Betrag sind möglich, im Einvernehmen mit
 - den freien Trägern und
 - der beauftragten Fachberatungs- und Vermittlungsstelle der Kindertagespflege
-  Nicht verbrauchte Anteile an andere verteilen, die Bedarf geäußert haben. Verwendung des rechnerischen KTP-Anteils für Kitas (oder andersherum) ist dabei möglich

Anteil Kinderschutz:

- keine Vermischung des Budgetteils mit den anderen Themenbereichen erlaubt
 - In KiBiz.web: ab 2025 bereits bei Bewilligung getrennt, somit leichter erkennbar
- Auch wenn beim Budget rechnerisch nur 1/3 berücksichtigt:
Verwendung in allen Einrichtungen bzw. für alle Personen erlaubt

Beispiele:

- Ein Fachtag zum Thema „Kinderschutz“ für alle Kitas im Jugendamtsbezirk
- Fobi für Träger-/SpiV-Fachberatung: im Hinblick auf Höhe des Betrages ist eine Orientierung über die Kita-Anzahl, die zugeordnet sind, möglich

Wichtig zu beachten bei Verwendung der Mittel

Möglicher Durchführungszeitraum:

01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres

Ein **angemessener Eigenanteil** ist erforderlich.

Referent/in ist frei wählbar, ab 2025 neu: auch für alltagsintegrierte Sprachbildung

Belege müssen vorgehalten und 5 Jahre aufbewahrt werden, aber i.d.R. nicht eingereicht werden.
TN-Listen für Monitoring zur Bestätigung der Mittelverwendung sind sinnvoll.

Nach Durchführung: Darlegung der Mittelverwendung über KiBiz.web

Kindertageseinrichtungen -> Eingabe durch den Kita-Träger
(bei Bündelung Erfassung nur durch federführende Kita)

Kindertagespflegepersonen -> Eingabe durch das Jugendamt

Fachberatung -> zentrale Eingabe durch das Jugendamt möglich

Im Anschluss nach Ablauf des Jahres:

Jugendamt prüft die Rückmeldungen, erstellt über KiBiz.web eine gesammelte rechtsverbindliche Bestätigung und übermittelt diese bis 31.03. des Folgejahres an LJA inkl. Überweisung von Resten

Beispiel aus KiBiz.web: Darlegung der Mittelverwendung für Träger

Fobi-Maßnahme anlegen

Bezeichnung:

Fortbildung zum Thema

- Alltagsintegrierter Sprachbildung
- Beobachtung und Dokumentation
- Medienbildung
- Anti-Bias Ansatz
- Kinderschutzkonzepte
- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Prozessbegleitende Fachberatungen Sprach-Kitas

Höhe der verwendeten Mittel:

Dauer der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme (Tage und Stunden)

Insgesamt Stunden (UE) an Tagen.

Teilnehmerzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme: Personen.

Name der Multiplikatorin / des Multiplikators:

Themen der durchgeführten Fortbildungsmaßnahme:

Teambildung: ja nein

Bestätigung über Mittelverwendung

Verwendung der Pauschalen für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden mir als Pauschale Landesmittel i. H. v. zur Finanzierung von im Jahr 2025 begonnenen und durchgeführten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Mittelverwendung

Verwendung in voller Höhe

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o.g. Summe in voller Höhe bestimmungsgemäß der Fördergrundsätze 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs verwendet wurde.

Erklärung bei nicht vollständiger Verwendung der Mittel

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o.g. Summe nur bis zu einer Höhe von bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von werde ich bis spätestens auf das Konto der Stadt / des Kreises erstatten.

Die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von sind bereits am erstattet worden.

ⓘ

Welche Kosten können geltend gemacht werden?

- Honorarausgaben
- zurechenbare Personalausgaben, die auf die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme entfallen (bei festangestellten Fortbildnerinnen und Fortbildnern)
- Sachausgaben
- Teilnehmerbeitrag (bei Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen anderer Träger/Veranstalter)



FORTBILDUNGSTHEMEN



Förderfähig sind Fortbildungen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs zu folgenden Inhalten:

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung/
Mehrsprachigkeit
 2. Beobachtung und Dokumentation
 3. Digitalisierung und Medienkompetenzförderung
 4. Inklusion
 5. Bewältigung der Herausforderungen in der Aufarbeitung der Pandemie
 - 6. NEU seit 2024:** Fortbildungen für Fachberatungen „Sprach-Kita“
-
7. Kinderschutz

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung

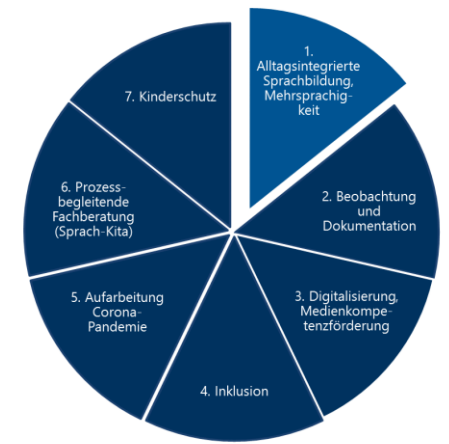
Mehrtägige Fortbildungsmaßnahmen, Fortbildungen für das gesamte Team/alle Kindertagespflegepersonen und über einen längeren Zeitraum sind wünschenswert.

[Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich.pdf](#)

Neben Referent:innen der Multiplikatorenliste, sind auch mit dem Instrument vertraute Referent:innen ab 2025 förderfähig.

[Multiplikatorenliste-22.08.2024.pdf](#)

[Hinweise zum Einsatz der Beobachtungsverfahren](#)



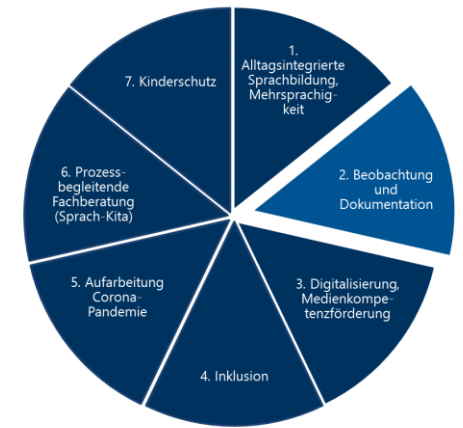
Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung	
Verfahren für Kinder u3	Verfahren für Kinder ü3
Liseb: 1 und 2 „Literacy- und Sprachentwicklung beobachten (bei Kleinkindern) oder ➡	Sismik: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen und ➡
BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen oder ➡	Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern oder ➡
DJI-Beobachtungsleitfäden: DJI- Die Sprache der Jüngsten entdecken & begleiten	BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen

Ganzheitliche systematische Unterstützung und Begleitung der Sprachentwicklung

- Zugang zur Sprache
- Voraussetzungen für den Spracherwerb
- Sprachentwicklung
- Sprachbereiche
- Mehrsprachigkeit
- Beobachtung & Beobachtungsverfahren
- Sprachförderliches Verhalten &
- Sprachbildungsstrategien
- Peers
- Literacy
- Sprache in anderen Bildungsbereichen
- Elternarbeit
- Selbstreflexion
von Sprach- und Interaktionsverhalten päd. FK und
KTPP

[Kurze Zusammenfassung des Curriculums.pdf](#)





2. Beobachtung und Dokumentation

- Prozessorientierte Qualitätsentwicklung der Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse in der Kindertagesbetreuung
- Einführung und Anwendung von digitaler Software zur Umsetzung der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

[Orientierungsleitfaden BeDo.pdf](#)

3. Digitalisierung und Medienkompetenz

- Förderung der Medienkompetenz der pädagogischen Kräfte
- Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten
Arbeit mit Kindern

Digitale Medien in der Kita sinnvoll nutzen



4. Inklusion

- Reflexion von diskriminierenden und vorurteilsbehafteten Einstellungen und Handlungen
- Förderung von diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Kompetenzen und Handlungsstrategien der pädagogischen Kräfte/Kindertagespflegepersonen
- Einführung und Umsetzung des Anti-Bias Ansatzes in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien

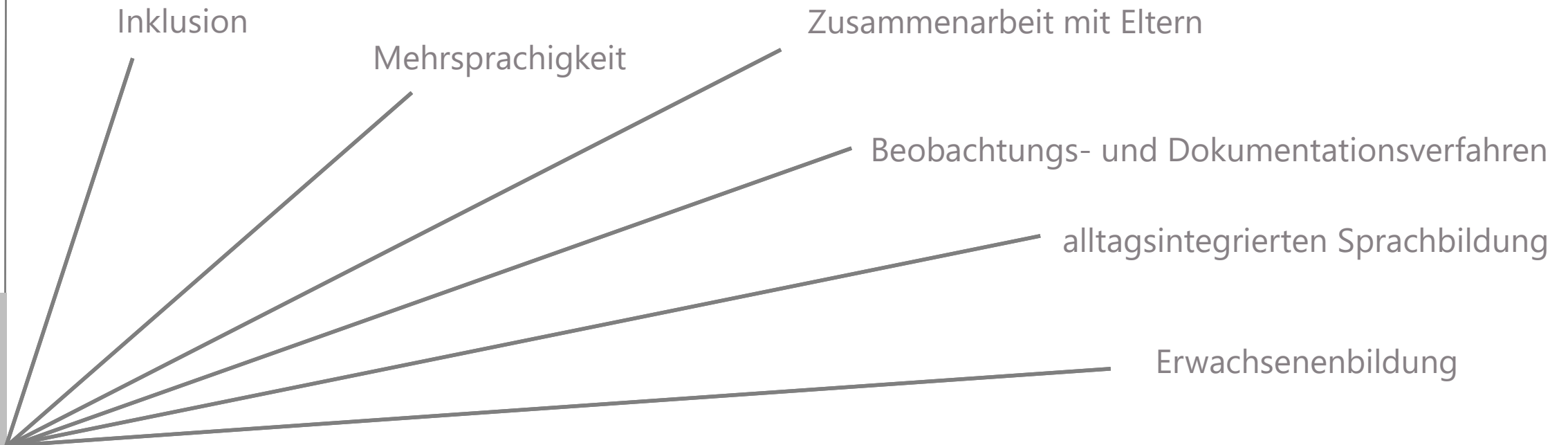
5. Bewältigung der Herausforderungen in der Aufarbeitung der Pandemie

- psychische Gesundheit/Resilienzfähigkeit
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Förderung der kindlichen Bewegungsentwicklung
- Partizipation und Kinderrechte
- Qualitätsentwicklung (z.B. auch in Folge heterogener werdender Teams)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern





6. Prozessbegleitende Fachberatung (Sprach-Kitas)





7. Kinderschutzkonzepte

Für die Kindertagespflege:

Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption zur *Sicherung der Rechte der Kinder* in der Kindertagespflege (§ 11 Abs. 4 LKSchG NRW) und zu den Vereinbarungen nach § 8a Abs. 5 SGB VIII



Für die Kindertageseinrichtungen:

Fortbildungen im Kontext *organisationaler Schutzkonzepte* (§ 11 Abs. 2 LKSschG NRW) und zu den Vereinbarungen nach § 8a Abs.4 SGB VIII

WEITERE INFOS

- Referent:innen sollen in besonderer Weise für das Fortbildungsthema qualifiziert sein
- Keine Vorgaben zu Mindestteilnehmendenzahl
- Keine Vorgaben zum Umfang der Fortbildung
- Weiter vorrangig Teamfortbildungen aber ab 2025 auch Fortbildungen für Einzelpersonen förderfähig
- Fortbildungen in Präsenz oder online möglich

Fortbildungsbeispiele

- Sexuelle Bildung
- Beobachtungsinstrumente
- Systemische Beratung in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Verschiedenste Themen aus dem Bereich Inklusion/Teilhabe
- Kinder mit herausforderndem Verhalten
- Autismus
- Stressbewältigung
- Adultismus
- Marte Meo
- Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Kitaalltag
[Bildung für nachhaltige Entwicklung | KiTa-Portal NRW](#)



**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)**

Beatrice Prinz

Warendorfer Straße 25

48133 Münster

Tel.: 0251 591-8385

beatrice.prinz@lwl.org

www.lwl.org

Änderung:

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen
beim LWL:

Marco Lehmann

Marco.lehmann@lwl.org

Tel.: 0251 591-1590

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)**

Raphaela Eilting

Warendorfer Straße 25

48133 Münster

Tel.: 0251 591-3195

raphaela.eilting@lwl.org

www.lwl.org

